

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 14

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Juli 1908.

Wochenspruch: Kreditieren und Borgen
Bringen Verluste und Sorgen.

Verbandswesen.

Schweizer. Gläsermeister- und Fensterfabrikanten-Verband. Einladung zur Generalversammlung auf Sonntag den 12. Juli 1908, vormittags 10 Uhr, präzis, im

"Hotel Zentral" beim Hauptbahnhof in Zürich.

Traktanden: 1. Appell. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung. 4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsrevisoren. 5. Jahresbericht des Centralverbandes. 6. Jahresberichte der Sektionen. 7. Wahl des Vorortes und des Zentralvorstandes. 8. Beschlussfassung betr. Maßnahmen über Tarifangelegenheiten und Konkurrenz (Antrag der Sektion St. Gallen). 9. Glashändlerfragen. 10. Beschlussfassung über Anschluß an einen weiteren Zentralverband. 11. Arbeitszeitverkürzung, Streik, Lehrlingswesen. 12. Anschluß an den Deutschen Gläsermeisterverband. 13. Bessere Regelung der Vereinspflichten, Mitgliederverzeichnis usw., eventuell Statutenänderung und Eintragung in's Handelsregister (Antrag der Sektion St. Gallen). 14. Verschiedenes. 15. Gemütlicher Teil. — Montags freie Vereinigung.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder, sowie der uns noch fern stehenden Kollegen erwartet

Der Zentralvorstand.

Allgemeines Bauwesen.

Goldingen Quellen und Wasserversorgung am Zürichsee. Wir haben wiederholt von dem Projekt der Wasserversorgung für die rechtsufrigen Zürichseegemeinden aus den reichen Goldinger Quellen berichtet. Im Januar dieses Jahres hat der st. gallische Regierungsrat bekanntlich die nach dem neuen Gesetz betreffend die Fortleitung von Quellen über die Kantongrenze erforderliche Bewilligung erteilt. Die zürcherischen Seegemeinden haben sich nun in nächster Zeit zu entscheiden, ob sie sich der geplanten Wasserversorgung anschließen wollen.

Die Gesamtosten dieser Wasserversorgung sind laut dem Bericht des Initiativkomitees auf 2,300,000 Fr. veranschlagt. Davon entfallen auf die Leitung Goldingen-Derlikon (die Wasserversorgung umfasst alle rechtsufrigen Zürichseegemeinden mit Einführung von Derlikon) 2,250,000 Fr., auf die Entschädigung an die st. gallische Staatskasse (3500 Minutenliter à 5 Fr.) 17,500 Fr. und auf die Entschädigung an vier Gemeinden zusammen 32,500 Franken, nämlich an Goldingen 5000 Fr., an Rapperswil 7500 Fr., an Schmerikon 10,000 Fr. und an Uznach ebenfalls 10,000 Fr. Im Kanton St. Gallen würden drei Ortschaften Wasser von dem projektierten Werke beziehen, nämlich Eschenbach, 350 Minutenliter, gegen 20,000 Fr., Wagen 50 Minutenliter gegen 12,500 Fr. und Zona 100 Minutenliter gegen 35,000 Fr. einmalige Entschädigung.

Die von den Gemeinden für den Anschluß an die